ABT15EW – Energietechnik und Klimaschutz

FAQs – Förderung Energiespeicher

Im Folgenden wird auf häufig gestellte Fragen zur Ausschreibung eingegangen. Im linken Teil sind jeweils Fragen und Antworten zu finden und in der rechten Spalte wird - wenn möglich - auf den dazugehörigen Punkt der Ausschreibung verwiesen.

Stand: Oktober 2023

1. Allgemeine Fragen zur Förderung bzw. Förderungseinreichung

1.1. Welche Anlagen werden nicht gefördert? *Nicht gefördert werden handelsübliche Energiespeicher ohne innovative Systemintegration. Dazu zählen beispielsweise:* • *Heizungs- und Warmwasserspeicher bei Standardanwendungen wie Gebäudekonditionierung* • *Herkömmliche Stromspeicherinstallation (z.B. Lithium-Eisen-Phosphat-Stromspeicher) zur Eigenverbrauchssteigerung von PV-Anlagen etc. ohne intelligente Regelung,* • *Produktion von Wasserstoff zur Wärmeversorgung von Gebäuden oder für Verkehrszwecke* • *Thermische Speicher in Nah- und Fernwärmenetzen* • *etc.*	*Zu 1.)*
1.2. Welche Kosten sind nicht förderungsfähig? • *Ersatz nicht mehr funktionsfähiger Anlagen, Instandhaltungen und Reparaturen* • *Entsorgungskosten für Altanlagen* • *Allgemeine bauliche Maßnahmen, die nicht in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Förderungsgegenstand stehen* • *Grundstückskosten und Aufschließungskosten* • *Etc.*	*Zu 1.)*
1.3. Wie werden die umweltrelevanten Mehrkosten berechnet? *Die umweltrelevanten Mehrkosten entsprechen bei klar abgrenzbaren Kosten für die Investition dem Mehraufwand gegenüber dem Istzustand (z.B. Stromspeicherinstallation), ansonsten dem Mehraufwand gegenüber einer weniger umweltfreundlichen, leistungsgleichen Referenzanlage (Gaskessel). Die Referenzkosten werden im Excel-basierten Einreichformular vorberechnet.*	*Zu 3.)*

Das Land Steiermark

1.4. Spielt der Zeitpunkt meiner Einreichung eine Rolle? *Bei dieser Förderungsaktion gibt es keine Reihung in Abhängigkeit vom Einreichzeitpunkt. Wichtig ist nur die vollständige Einreichung innerhalb der Frist laut Ausschreibung.*	*Zu 6.)*
1.5. Wer kann zur Förderung einreichen? *Ein Förderungsantrag kann von juristischen Personen gestellt werden, d.h. Unternehmen, Bauträger, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Genossenschaften, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Verbände, Betriebe von Gebietskörperschaften, Energiegemeinschaften usw. sein.* *Energiespeicherinvestitionen von Privatpersonen sind nicht förderungsfähig.*	*Zu 2.)*
1.6. Mindestinhalte „Innovatives Umsetzungskonzept" (Modul 1) *Als „Innovatives Umsetzungskonzept" wird eine konkrete Planung, für die unter Punkt 1.2 der Förderausschreibung angeführten Fördergegenstände bezeichnet.* *Das innovative Umsetzungskonzept muss folgende Mindestinhalte abdecken:* • *Beschreibung der innovativen Speichertechnologie bzw. der innovativen Systemintegration* • *Betriebsweise des Speichers und des Systems* • *Bei Anlagen zur Herstellung von grünem Wasserstoff: Beschreibung des Wasserstoffbedarfs im Produktionsprozess, Beschreibung der erneuerbaren Stromerzeugungsanlage (Wind, PV, Leistung etc.) und der Wasserstofferzeugungsanlage…* • *Technische Daten (Leistung und Größe des geplanten Speichers sowie Zyklierung, jährlicher geplanter Energieumsatz, Be- und Entladung je nach Anwendungsfall…)* • *Anlagenschema (wie z.B. Übersichtsschaltbild, Hydraulikschema, etc.)* • *Gegebenenfalls Ergebnisse der dynamischen Simulationsrechnung* • *Realisierungszeitraum der Umsetzung* • *Konkrete Höhe der Investition bei Umsetzung sowie Angabe der noch durchzuführenden Detail- und Ausführungsplanung*	*Zu 1.)*

1.7. Gibt es eine Minimalgröße oder Maximalgröße (in kWh) für förderungsfähige Anlagen? *Nein, es gibt weder eine Minimal- noch eine Maximalgröße für förderungsfähige Anlagen. Lediglich das Mindestinvestvolumen für förderungsfähige Projekte beträgt 40.000 EUR. Zu Berechnung des Mindestinvestitionsvolumens werden die förderungsfähigen Kosten herangezogen.*	*Zu 3.)*
1.8. Sind Contracting-Modelle oder sonstige alternativen Errichtungs-Modelle förderungsfähig? *Ja. Es sind nur Rechnungen förderungsfähig, die auf den Förderungsnehmer bzw. die Förderungsnehmerin lauten und vom Förderungsnehmer/von der Förderungsnehmerin nachweislich bezahlt wurden.*	*Zu 2.)*
1.9. Was gilt als allgemeine bauliche Maßnahme, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Förderungsgegenstand steht? *Darunter fällt beispielsweise die Befestigung und Asphaltierung von Verkehrswegen und Außenflächen. Die Bewertung, welche baulichen Maßnahmen förderungsfähig sind, ist im Einzelfall der Förderungsstelle abzustimmen.*	*Zu 1.)*
1.10. Wie sind die jährlichen CO_2-Emissionseinsparungen durch das Vorhaben nachzuweisen? *Die CO_2-Emissionseinsparungen werden im Excel-basierten Einreichformular auf Basis von vorgegebenen CO_2-Faktoren und dem erwarteten jährlichen Energieumsatz des Speichers berechnet. In Anlehnung an die OIB-Richtlinie 6 beträgt der anzuwendende CO_2-Faktor für den Energieumsatz in Stromspeichern einheitlich 227 g/kWh bzw. für thermische Speicher 247 g/kWh.*	*Zu 4.)*
1.11. Was bedeutet Technology Readiness Level 7-9 (TRL)? *Das Technology-Readiness-Level TRL (Technologiereifegrad) bewertet den Entwicklungsstand einer Technologie. Die Bewertungsskala reicht von TRL 1 (Funktionsprinzip theoretisch beschrieben) bis TRL 9 (Marktreife).* • *TRL 7: Der Prototyp einer Technologie ist funktionsfähig und wurde bereits im (realen) Einsatz erprobt.* • *TRL 8: Der Nachweis der Funktionsfähigkeit einer Technologie im Einsatzbereich (Zulassungsprozess) ist abgeschlossen.* • *TRL 9: Die Technologie ist technisch ausgereift und befindet sich in der Marktüberleitung oder ist bereits am Markt verfügbar.*	*Zu 1.)*
1.12. Wie erfolgt die Einteilung der Unternehmensgröße (Großunternehmen, KMU)? *Unternehmen werden nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 idgF (Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) gefördert. Die KMU-Definition entspricht Anhang I, Artikel 1 und Artikel 2 dieser Verordnung.* *Die Unternehmensgröße ist bei Antragstellung bekannt zu geben.*	*Zu 3.)*

## 2. Sonstige Fragen zu Energiespeichern	
2.1. Beispiele für innovative Wärme- und Kältespeicher im Rahmen dieser Förderung? *Sensible als auch latente Speichertechnologien (TRL 7-8) wie:* • *Hochtemperaturspeicher >100° (Druckspeicher wie z.B. Dampfspeicher oder Zwei-Zonenspeicher, Salzspeicher, CLC, Sand, Metalle, Feststoffspeicher etc.)* • *Latent-Speicher (Eisspeicher, Makroverkapselte PCM in Wasserspeichern, PCM-Speicher in Bauteile integriert, etc.) sowie TCM-Speicher im gesamten Temperaturspektrum* • *Sensible Mitteltemperaturspeicher <100°C (Wasser-Kies oder Wasser-Erdreich-Speicher; Großwasserspeicher >20 MWh, Aquifer, Feststoffe wie Stein oder Beton, Erdsondenfelder, etc.)* • *Speicher mit optimierter Temperaturschichtung* • *Sensible Niedertemperaturspeicher (<30°C)* • *Wärme- und Kältespeicher mit besonders geringen Wärmeverlusten (z.B. durch Vakuumdämmung)* • *Thermochemische Speicher, sofern bereits TRL 7-8 vorliegt* • *etc.*	*Zu 1.)*
2.2. Beispiele für innovative Stromspeicher im Rahmen dieser Förderung? *Als innovative Stromspeicher gelten je nach Technologieart:* • *elektrochemisch: Redox-Flow-Batterien, Natriumbatterien, neuartige Materialen für Elektrolyt, etc.* • *Chemisch: Wasserstoff als Stromspeicher*	*Zu 1.)*

2.3. Beispiele für innovative Systemintegration im Rahmen dieser Förderung? *Damit ist die intelligente und neuartige Integration von handelsüblichen Energiespeichern auf systemischer Ebene (sowohl Kurzzeit-, Mittelfrist- als auch Langzeitspeicher) zur Schaffung von Energieflexibilität sowie Anlagen- und Prozessoptimierung gemeint. Dazu zählen:* • *Wärme- und Kältespeicher, die auf systemischer Betrachtungsebene eine Mehrnutzung an Erneuerbaren bzw. Abwärmen ermöglichen (z.B. Power-to-Heat, Verbesserung der Energieeffizienz bei KWK-Anlagen etc.)* • *Diverse sensible Wärme- und Kältespeicher in einer nach exergetischen Kriterien optimierten Betriebsführungsstrategie* • *Virtuelle Speicherlösungen (örtlich verteilte Speicher, Speicherkaskaden, etc.)* • *Gemeinschaftsspeicher (z.B. Strom- und Wärmespeicher in Energiegemeinschaften)* • *Energiespeicher und Energiemanagementsysteme, die insbesondere die Kopplung von Energiesektoren, z.B. durch intelligente Regelung unterstützen* • *Speicherlösungen in komplexen Energiesystemen (prädiktive bzw. datenbasierte Nutzung/Einbindung)* • *Speicher zur Stromnetzstabilisierung bzw. Netzstützung (z.B. Bereitstellung von Primärregelleistung)* • *Wärme- und Kältespeicher als Quellen-/Senkenspeicher für Wärmepumpen, wobei die Kosten für die Wärmepumpe nicht förderungsfähig sind* • *Wärme- und Kältespeicher in Verbindung mit Absorptionswärmepumpen, wobei die Kosten für die Wärmepumpe nicht förderungsfähig sind* • *etc.*	*Zu 1.)*